



# Protokoll

## Wahl der Stellvertreter/innen der Schwerbehindertenvertretung 2017

Erste Sitzung des Wahlvorstandes am 05.09.2017

Teilnehmer/innen:

Herr Lehmann, Frau Wendisch, Herr Dr. Mars, Frau Eddins, Frau Hübner

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr

### 1. Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand wurde gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1990 (BGBl. I, S. 811), zuletzt geändert durch Artikel 19 Absatz 21 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234)) durch die Schwerbehindertenvertretung bestellt und gibt seine Zusammensetzung wie folgt bekannt:

**Mitglieder:** Herr Heinz Lehmann, Herr Dr. Andreas Mars, Frau Karin Seeber  
**Vertreter/innen:** Herr Gerhard Schmitt, Frau Laurie-Ann Braun, Frau Andrea Wendisch

Vorsitzender des Wahlvorstandes ist Herr Dr. Mars, stellvertretender Vorsitzender Herr Lehmann.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes fest.

### 2. Anzahl der Vertreter/innen

Der Wahlvorstand beschließt gemäß § 2 Abs. 4 SchwbVVO, dass bei dieser Wahl drei stellvertretende Mitglieder zu wählen sind.

### 3. Zeitplan des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand legt die Termine für die Wahlen sowie seine kommenden Sitzungen fest:

- Sitzung zur Beschlussfassung über den Abschluss des Wählerverzeichnis sowie die Bekanntmachung der eingereichten Vorschlagslisten Montag, den 23.10.2017, 13 Uhr im Wahlamt S1 | 03, 352,
- Durchführung der Wahlen als Briefwahlen bis einschließlich 30.11.2017, 12 Uhr (Ausschlussfrist),

**Der Wahlvorstand  
für die Wahl zur  
Schwerbehindertenvertretung**

Geschäftsstelle: Wahlamt

Nicole Hübner

Postanschrift:  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:  
Hochschulstraße 1  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26367  
Fax +49 6151 16 - 26448  
wahlamt@pvw.tu-darmstadt.de

Datum  
05.09.2017



- Öffentliche Stimmauszählung am 30.11.2017 ab 14 Uhr im Wahlamt, S1|03, 352, anschließend Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses.

#### 4. Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig, die Wahlen der Vertreter/innen der Schwerbehindertenvertretung als Briefwahlen durchzuführen (§ 11 Abs. 2 SchwbVWO). Ebenfalls einstimmig beschließt der Wahlvorstand die als Anlage beigefügte Wahlbekanntmachung und beauftragt das Wahlamt mit dem Aushang am Schwarzen Brett des Personalrats sowie der Veröffentlichung auf der Homepage des Wahlamtes.

#### 5. Wahlvorschlagsliste

Der Wahlvorstand beschließt, die bereits eingegangene Wahlvorschlagsliste unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Prüfung auch zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wählerverzeichnisses noch unverändert ist, zuzulassen. Die Bekanntgabe der Wahlvorschlagsliste gemäß § 8 SchwbVWO soll nach der Sitzung am 23.10.2017 erfolgen.

#### 6. Sonstiges

Nächster Termin des Wahlvorstandes: 23.10.2017, 13 Uhr im Wahlamt

Ende der Sitzung: 13:35 Uhr

Darmstadt, den 05.09.2017

Der Wahlvorstand

Heinz Lehmann

Andreas Mars

Andrea Wendisch